

Versetzung ist durch - aber Abordnung droht - Kennt sich jemand aus?

Beitrag von „Micky“ vom 13. Februar 2011 15:41

Ich habe einen Versetzungsantrag gestellt und so wie es aussieht, bin ich versetzt:-) Der neue Schulleiter hat sich erkundigt und laut ihm stehe ich auf der Liste als "versetzt". Nun ist es so, dass ich eine Abordnung an meine derzeitige Schule befürchte, da einige Kurse von mir von niemandem aus dem Kollegium übernommen werden können und meine Schulleitung wohl auch keinen anderen Ersatz für mich bekommt.

Kennt sich damit jemand aus?

Wieviel Stunden kann meine Schule "fordern"? Bis wann bekomme ich Bescheid?

Wieviel Mitbestimmung habe ich da? Kann ich das auch verweigern?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Februar 2011 15:44

Micky, in welchem Bundesland bist du?

Das müsste man wissen, ansonsten sind die Antworten evtl. für dich nicht gültig.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Nuffi“ vom 13. Februar 2011 17:23

Herzlichen Glückwunsch, Micky, das freut mich sehr für dich!

(Zum anderen kann ich leider nichts sagen, sorry!)

Beitrag von „Micky“ vom 13. Februar 2011 17:39

Danke, Nuffi, das ist lieb:-) Ich bin auch echt froh!!!

Ich bin an einer Schule in NRW und die neue Schule ist ebenfalls in NRW

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. Februar 2011 17:48

Hi Micky,

hier steht was:

Zitat

- die Zuständigkeit der Lehrerkonferenz für die Verteilung von Anrechnungsstunden zum Ausgleich besonderer schulischer Belastung
- die Zuständigkeit der Lehrerkonferenz über Fortbildung zu beschließen
- **der Mitbestimmung bei der Abordnung von Lehrkräften wenn sie nicht länger als ein Schuljahr andauert.**
- die Mitbestimmung bei befristeten Einstellungen wenn die Beschäftigungsdauer ein Jahr nicht übersteigt.
- der Wegfall der Mitbestimmung bei der Ernennung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter.
- die Mitwirkung bei der Stellenausschreibung bei Neueinstellungen.

http://www.vbe-nrw.de/content_id/769...a43a84275c8767b

Ich würde dir raten, dich an eine Gewerkschaft zu wenden (wenn du Mitglied in einer bist) und / oder den Lehrerrat bei Bedarf um Hilfe bittest.

Ig